

**SAK Altes Wasserwerk gGmbH**

Tumringer Straße 269
79539 Lörrach
Deutschland

TEL. +49 7621 9279-0
FAX. +49 7621 9279-20
info@sak-loerrach.de
www.alteswasserwerk.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Jürgen Rausch / Christoph Zacheus-Hufeisen
Amtsgericht Freiburg HRB 413585
UST-IDNR. DE 238132048

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
BIC. SKLODE66
IBAN. DE76 6835 0048 0001 0402 03

SAK ALTES WASSERWERK GGMBH
TUMRINGER STRASSE 269 / D-79539 LÖRRACH

KLETTERWAND

Einverständnis-Erklärung für das Klettern an der Kletterwand der SAK Wasserwerk gGmbH

für Erwachsene

Einverständnis-Erklärung:

Ich versichere hiermit die Reglements (Anhang) gelesen zu haben und diese anzuerkennen. Für Schäden an Personen und/oder Utensilien, die selbstverschuldet werden, hafte ich selbst. Die SAK Wasserwerk gGmbH übernimmt für diese keine Haftung. Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb. Datum: _____

Tel.: _____

Lörrach, den _____

Unterschrift _____

Kletterreglements

1. Die Nutzung der Kletterwand ist nur in betreuten Gruppen oder mit gültigem Kletterpass gestattet. Kletterkurse/ -gruppen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung und Terminabsprache abgehalten werden.

Bei Nutzung der Kletterwand **ohne** Betreuung, versichert der Nutzer, dass er über ausreichende Erfahrungen verfügt. Der **Kletterpass** muss während der Kletterzeit mitgeführt werden, und auf Anfrage vorgezeigt werden.

2. Falls Du im vergangenen Jahr ein Saisonabonnement für die Kletterwand im SAK hattest und die Saison ausgelaufen ist, so ist das Abonnement **nicht** mehr gültig.

Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Erwachsene + Betreuer erklären sich bei der Nutzung mit den Reglements einverstanden.

3. Den Regeln und Anweisungen von Mitarbeitern der SAK Wasserwerk gGmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung wird das Klettern abgebrochen.

4. Bouldern an der Kletterwand ist nur bis zu einer Höhe von 3 m (roter Strich) erlaubt. Darüber hinaus darf nur mit Sicherung geklettert werden. Der Sichernde muss stehen. Wer ungesichert klettert, dem wird der Kletterpass entzogen.

5. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Kletterwand bleiben. Die Haftung und Aufsichtspflicht liegt allein beim Erziehungsberechtigten.

6. Richtiges Verhalten beim Klettern ist selbstverständlich. D.h., dass Zuschauer und sonstige Personen außerhalb des Kiesbettes bleiben müssen.

Des Weiteren dürfen die Routen nicht verändert werden und falls Griffe locker sein sollten (Verletzungsgefahr), bitten wir darum, es umgehend dem Betreuer oder im Büro zu melden.

7. Es ist nicht erlaubt, barfuss zu klettern.

8. Die Kletterwand kann zu allen Zeiten von externen Kletterern mit **gültigem Kletterpass** genutzt werden. An bestimmten Tagen oder Veranstaltungen finden jedoch Kurse oder Klettergruppen statt. Zu diesen Zeiten ist das Klettern nicht gestattet (siehe Punkt 8).

9. Wichtige Infos zum ABO:

Das Kletterabonnement berechtigt Dich unsere Wand **mit eigenem Material** täglich zwischen 07.00 – 22.00 Uhr zu nutzen. **Dienstags und Donnerstags zwischen 15.00 – 21.00 Uhr** kann die Wand **nicht genutzt werden**. Bei **Sonderprojekten** oder falls bereits Gruppen an der Wand sind, bitten wir darum den Zuständigen anzufragen ob mit geklettert werden kann. **Material wird nicht** vermietet und vergeben.

Die SAK Wasserwerk gGmbH bedankt sich für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen viel Spaß beim Klettern.

Weitere Infos und Erwerb des Saisonkletterabonnements erhalten Sie im Jugend & Kultur Büro unter der Rufnummer 07621 – 92 79 250 oder per email info@sak-loerrach.de